

# Wer war Gebolf?

Von Franz J. Beranek, Gießen.

ahd. = althochdeutsch; bair. = bairisch; FN. = Flurname; ma. = mundartlich; madj. = madjarisch; mhd. = mittelhochdeutsch; ON. = Ortsname; PN. = Personennamen; sl. = slawisch; slow. = slowakisch; SN. = Sippenname; tsch. = tschechisch; ZN. = Zuname.

Bevor sich March und Thaya nächst Hohenau vereinigen, umschließen und durchfließen sie südlich von Lundenburg und Landshut ein ausgedehntes Waldgebiet, das seit den Tagen des Mittelalters den natürlichen grünen Grenzpfahl zwischen Österreich, Ungarn bzw. der Slowakei und den böhmischen Ländern bildet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das „March-Thaya-Dreieck“, wie dieses Gebiet im amtlichen Sprachgebrauch bezeichnet wird, häufig genannt, da es wegen seiner holzwirtschaftlichen Bedeutung von den Grenzveränderungen der Jahre 1919, 1938 und 1945 mit betroffen wurde. Jahrhunderte hindurch war es zum größten Teil im Besitze der Fürsten von und zu Liechtenstein, die es in musterhafter Weise forstlich verwalten und auswerten ließen. Überall an seinen Rändern und in den Orten der Umgebung stehen die schmucken Häuser der Förster und Heger. In seinem Innern jedoch herrscht weithin tiefste Einsamkeit. Von keinen öffentlichen Verkehrswegen durchzogen, werden die häufigen Überschwemmungen ausgesetzten, versumpften Grenzwaldungen nur vom Forst- und Grenzschutzpersonal sowie von Fischern, Holzdieben und Schmugglern betreten. So hat denn das March-Thaya-Dreieck mit seiner Unwegsamkeit, seinen gewaltigen Laubholzbeständen, die stellenweise von richtigen Baumriesen gebildet werden, den üppigen, blumenbunten Waldwiesen, mit seinen zahllosen Flußarmen und seerosenbedeckten Tümpeln das Bild des urzeitlichen europäischen Auwaldes noch getreulich bewahrt. Rudel von Rotwild beleben die Stille. In den trägen Wassern, den Brutstätten von Myriaden von Gelsen, führt unter bejahrten Karpfen manch riesiger Wels sein beschauliches Dasein. Und in den Kronen alter Eichen nistet der Vogel des germanischen Urwaldes, der schwarze Storch.

Das Studium der — übrigens nur recht spärlichen — historischen Quellen, die uns über die Vergangenheit des österreichisch-mährisch-ungarischen Grenzwinkels Aufschluß geben, vor allem das Liechtensteinische Urbar von 1414<sup>1</sup>, läßt uns freilich zu unserem Erstaunen erkennen, daß dieses Gebiet einstmals, nämlich im hohen und späten Mittelalter, vom menschlichen Getriebe viel stärker durch-

<sup>1</sup> B. Bretholz, Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg... aus dem Jahre 1414, Reichenberg-Komotau 1930.

pulst war, als dies heute der Fall ist. Jedenfalls war das March-Thaya-Dreieck im Zuge der mittelalterlichen deutschen Ostkolonisation in eine hoffnungsvolle Kulturlandschaft verwandelt worden, die sich in den Angaben des genannten Urbar sowie auch in manchen erhaltenen Geländenamen deutlich widerspiegelt<sup>2</sup>. Es war nicht nur von Wegen vielfach durchzogen<sup>3</sup>, auch die Flußarme waren von Booten belebt; einer von ihnen heißt bis heute die *Schiffahrt* (1414 *Scheffart*<sup>4</sup>; slow. *Šimfórt*<sup>5</sup>) und vermittelte vielleicht den Fernverkehr zwischen dem Donaugebiet und den Städten Mährens, während ein westlicher Arm, die *Kohlfahrt*, wohl der örtlichen Verfrachtung von Holzkohlen auf dem Wasserwege nach Lundenburg diente, wo sie von verschiedenen Handwerkern benötigt wurden<sup>6</sup>. Außer diesen gab der Wald den Menschen, Herren wie Untertanen, Brenn-, Bau- und Werkholz in Fülle<sup>7</sup>; er spendete ihnen neben Beeren, Pilzen, Kren<sup>8</sup> usw. auch wilden Hopfen für die Bierbrauerei und Eicheln für die Stallmast der Schweine<sup>9</sup>. Während die Jagd den Herren vorbehalten war, war die Fischerei in der March und Thaya und deren zahlreichen Nebenarmen und Altwässern zum größten Teil an eine Reihe von Untertanen weitergegeben<sup>10</sup>. Die baumwuchsfreien, vielleicht auch gerodeten Stellen wurden wohl vornehmlich graswirtschaftlich und viehzüchterisch genutzt (vgl. 1414 *Rappolczwisen*, *Vrleinswisen*, *Hewbeg* = „Heuweg“, *Neczstal* < Artikel-n + mhd. \*etz-stal = „Weideplatz des Viehs“<sup>11</sup>, vielleicht auch, falls der Name nicht irgendwie auf das Land Mähren Bezug hat, *Merkchenporcz*, *Merhenporcz*, heute *Mähraparzt* = „Hügel, auf dem Pferde [mhd. *marc*, *march*, *märhe*] weiden“<sup>12</sup>); an geeigneten Stellen scheint sogar Ackerbau betrieben worden zu sein (vgl. 1414 *Pfaffenveld*, *Arnolts-*

<sup>2</sup> An die Tierwelt der Urlandschaft erinnern noch die Gewässernamen *die Wobraw* (Urbar 142; = der heutige *Bobersee*?) < sl. *Bobrava* = „Biberwasser“ und *Wolfssee* sowie die Waldteilnamen *Sauhügel*, *Saufang* und *Katzenboden*.

<sup>3</sup> Vgl. Urbar 143 f.

<sup>4</sup> Ebd. 142. So auch noch in der heutigen Mundart. Vgl. A. Schultes, Die Nachbarschaft der Deutschen und Slawen an der March (= Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde IV, Wien 1954), 118.

<sup>5</sup> F. J. Beranek Slawische Ortsbenennungen im niederösterreichischen Weinviertel (Beitr. z. Namenforsch. 1951/52, 70 ff., 170 ff.), 174.

<sup>6</sup> Vgl. F. J. Beranek in: Der Lundenburger (Marbach/Neckar 1948—50), F. 4/5, 6 f. Daß im March-Thaya-Dreieck einst Kohlenmeiler standen, beweist der FN. *Uhlisken* < sl. *Uhliska*. Vgl. auch im Urbar den ZN. *Choler* in Lundenburg (138), Rabensburg (227) und dem abgekommenen Schönstraß (266 f.).

<sup>7</sup> Vgl. Urbar passim. Der *Schaltenporcz* (Urbar 144) ist wohl der „Hügel, auf dem für Ruderstangen (mhd. *schalte*) geeignetes Holz wächst“ (Beranek, Sl. Ortsben. 183).

<sup>8</sup> Vgl. Urbar 144 *zwaï chrenveld* (heute tsch. *Křenová*).

<sup>9</sup> Ebd. 140.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. 141 ff.

<sup>11</sup> Ebd. 144. Der heutige FN. *Kaiserwiese* dürfte mhd. *kæser* (im Urbar u. a. 227 in Rabensburg ZN. *Cheser*) „Käsemacher“ enthalten.

<sup>12</sup> Urbar 144; Schultes, Nachbarsch. 28.

*veld*<sup>13</sup>). Ja noch mehr: die im Urbar genannten *vierundzwainczig lehen*<sup>14</sup> = „Vierundzwanzig Lehen“, die wir fraglos dort zu suchen haben, wo heute inmitten einer großen Waldblöße auf einer langgestreckten, vor Überschwemmungen geschützten Bodenerhebung das Jagdschloß *Lahnen* (sl. *Lány* = „Lehen“) steht, lassen erkennen, daß im March-Thaya-Dreieck sogar die Gründung einer bäuerlichen Siedlung, die etwa 300 bis 400 Menschen Wohnung und Nahrung geboten hätte, zumindest geplant war. Die Namenlosigkeit, mit der sie uns im Urbar entgegentritt, sowie das Fehlen sonstiger Nachrichten über sie drängt zu der Vermutung, daß dieser Kolonisationsversuch noch vor seiner restlosen Verwirklichung wieder aufgegeben wurde, sei es nun wegen der ständigen Hochwassergefahr oder aus anderen, vielleicht politischen Gründen<sup>15</sup>. Als noch bestehend wird hingegen im Urbar im Zusammenhang mit der Herrschaft Lundenburg auch ein seither abgekommenes *Chötmandarff*<sup>16</sup> angeführt, u. zw. — wohl nicht zufällig — zwischen der Nennung des heutigen südlichsten Ortes von Mähren, Landshut, und einer mit Bernhardsthal beginnenden Gruppe niederösterreichischer Siedlungen. Der Herausgeber des Urbars bezeichnet diesen historisch-topographisch in der Tat völlig in der Luft hängenden Ort resigniert als „unbekannt“<sup>17</sup>. Es könnte sich bei ihm recht gut ebenfalls um eine Siedlung auf dem alten Kulturboden des March-Thaya-Dreiecks handeln. Knapp nordöstlich von Hohenau, jedoch schon jenseits der Thaya, unmittelbar hinter der 1945 zerstörten Brücke über diesen Fluß, liegt der Waldteil *Ketinek*. Er führt seinen Namen nach dem ihn durchziehenden, knapp westlich des Kladnik in die Thaya mündenden Altwasser *Ketinek*, auch *Ketineksee*, 1751 *Godinek*<sup>18</sup>, das wir fraglos dem 1414 genannten, nach Lundenburg zinsenden Hohenauer Fischwasser *Chettinn*<sup>19</sup> (+ sl. Endung *-ek*) gleichsetzen dürfen. Es handelt sich bei diesem Namen um eine in der Kolonisationszeit für die Bezeichnung von Wiesen und kleineren Gewässern noch durchaus übliche, personifizierende Ableitung auf mhd. *-inne*<sup>20</sup>. Das den Bildungen dieser Art zugrundeliegende Wort ist zumeist ein Personennamen, in

<sup>13</sup> Urbar 144.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Vgl. Beranek in: Der Lundenburger, F. 4/5, 8.

<sup>16</sup> Urbar 139, LIII.

<sup>17</sup> Ebd. 388.

<sup>18</sup> Vgl. A. Schultes, Beiträge zur Heimatkunde von Hohenau, Hohenau o. J. (1935), 72; Schultes, Nachbarsch. 28. Für frdl. Forschungshilfe in diesem und in manchen anderen Punkten bin ich Herrn Volkshauptlehrer R. F. Zelesnik in Hohenau zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

<sup>19</sup> Urbar 143. Vielleicht ist auch der Name des 230 bei Rabensburg genannten Fischwassers *Lettin* eine Verlesung für (verschriebenes) *C(h)ettin*.

<sup>20</sup> Vgl. im Urbar 61 *Pawlauerinn*, 75 *Lintwurminn*; ferner F. J. Beranek, Die Mundart von Südmähren (Lautlehre) (= Beitr. z. Kenntn. Sudetendt. Maa. 7), Reichenberg 1936, 119; J. Schnetz, Flurnamenkunde (= Bay. Heimatforsch. 5), München 1952, 19; A. Bach, Deutsche Namenkunde II, Heidelberg 1953—54, 1, 196 f.; 2, 557 f.

unserem Fall mhd. *Ketto* — d. i. aber die Kurzform zu dem in dem ON. *Chötmandarff* enthaltenen Personennamen! (Auf den Wechsel von *e* und *ö* wird noch weiter unten eingegangen werden.) Sollte dieser Ort nicht auf der zwischen dem Waldteil *Ketinek* und dem eigentlichen Hohenauer Revier gelegenen großen Wiese gestanden sein? Über Zeit und Ursache seines Verschwindens ist nichts überliefert. Als dritte der einst in das March-Thaya-Dreieck vorgeschobenen Siedlungen ist schließlich das im Jahre 1067 erwähnte, in der heutigen Hohenauer Waldflur *Billigreis*, *Bílý Gras* gelegene *Disinfurt* zu bezeichnen; denn zur Zeit der Entstehung dieses Ortes, um 900, mündete die damals in ihrem Unterlaufe noch *Schwarza* genannte Thaya erst bei Drösing in die March, floß also noch westlich an dem Ort vorbei, dessen Gemarkung und wohl auch Bevölkerung später in der jüngeren Gründung Hohenau aufgegangen sein dürfte<sup>21</sup>.

Zur Behebung unserer trotz mancher fleißigen Vorarbeit<sup>22</sup> doch noch immer recht lückenhaften Kenntnis der ältesten Besitz- und Siedlungsgeschichte der Landschaft an der untersten Thaya und March könnten, durch ihre gründliche Auswertung nach der bewährten genealogischen Methode, auch die nicht nur in den heutigen, sondern vor allem in den nur urkundlich überlieferten Orts- und Flurnamen enthaltenen mittelalterlichen Personennamen wesentlich beitragen. Die Identifizierung der Namengeber und wohl auch Gründer von *Bernhardsthal*<sup>23</sup>, *Kuhndorf*<sup>24</sup>, *Disinfurt* und *Jedenspeigen*<sup>25</sup> ist ja schon mit Erfolg versucht worden. Wer aber war der Namengeber von *Rabensburg*? Wer war jener *Ketto* oder *Kettmann*, nach dem das obige *Chötmandarff* benannt war? Wer war jener *Gerold*, dessen Name noch eine Zeitlang in dem 1287—1423 bezeugten, im Urbar<sup>26</sup> bereits als *öd* genannten Ortes *Geresdorf* (*Geresdarff*, *Gerassdarff*, auch *Gerlasdarff*, *Geroldesdorf*) fortlebte? Und wer waren die Männer der Namen *Rappolt*, *Ůrlín*, *Arnolt*, *Kuonrát*, die

<sup>21</sup> Vgl. H. Mitscha-Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948 (= Vancsa-Gedächtnisschrift I), Wien 1948, 416 ff.; Schultes, Beitr. 110; Schultes, Nachbarsch. 28; F. J. Beranek, in: Der Lundenburger, F. 12/13, 4.

<sup>22</sup> Etwa: K. Bednar in der Redlich-Festschrift d. Ver. f. Lk. u. Hsch. v. N.Ö. u. Wien, Wien 1928, 49 ff. sowie im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 22/1929, Wien 1929, 402 ff. O. v. Mitis, im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 26/1936, Wien 1936, 51 ff. H. v. Mitscha-Märheim, ebd. 80 ff.; 28/1939—1943 (= Redlich-Gedächtnisschrift), Wien 1944, 121 ff.; 29/1944—1948, 416 ff. Ferner auch: Topographie von Niederösterreich, Wien 1877 ff.; J. Glier, Der politische Bezirk Mistelbach, Mistelbach 1889; F. Hlawati, Bernhardsthal, Wien 1938; Schultes, Beitr.; Schultes, Nachbarsch.

<sup>23</sup> Mitscha Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 26/1936, 90.

<sup>24</sup> *Kuhndorf*, *Chundorf*, *Keindorf*, im Urbar (238) *Chuennarff*, (237) *Chainendarff*, 1369—1525 bezeugtes, 1414 wohl schon ödes Dorf südlich von Hohenau, an das heute noch der FN. *Gandorf* erinnert (vgl. Schultes, Beitr. 7; A. Schultes, in: Unsere Heimat 28/1957, 5, Fn. 8; Mitscha-Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948, 420 ff.).

<sup>25</sup> Mitscha-Märheim, ebd. 419.

<sup>26</sup> 141, 231, 232, 234 f.

uns die Flurnamen des Urbars *Rappolczwisen*<sup>27</sup>, *Vrleinswisen*<sup>28</sup>, *Arnoltsveld*<sup>29</sup>, *Chunratsgrueb*<sup>30</sup> bewahrt haben? Gehörten sie einer landnehmenden oder einer ausbauenden Generation an? Waren sie untertänige Bauern oder adelige Grundherren? Die letztere Annahme scheint für einen Mann zuzutreffen, dessen Name, Gebolf, uns in der historischen und modernen Toponymie dieser Landschaft verhältnismäßig häufig begegnet, der also wohl in einer ihrer Siedlungsepochen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, was schon Schultes<sup>31</sup> auf Grund von mir erhaltener Hinweise hervorgehoben hat, über dessen Person, Herkunft, Schicksal und Leistung jedoch die schriftlichen Quellen, soweit sie bisher erschlossen sind, beharrlich schweigen. Bei eingehenderer Vertiefung in die faßbaren Spuren seiner Persönlichkeit ist man sogar versucht, diesem Gebolf, von dem uns nicht einmal die ungefähre Zeit seines Erdenwallens bekannt ist, eine schlüsselhafte Bedeutung für die Geschichte des nordöstlichsten Winkels von Niederösterreich einzuräumen.

Zum erstenmal wird jener Gebolf, mhd. *Gëbolf*, in einer in Lundenburg (verschrieben als *Lontentenburch*) ausgefertigten Pergamenturkunde vom 28. April 1266 genannt, in welcher *Willehelmus de Vzpesch* (Wilhelm von Auspitz) von seinen Gütern, die er von seinen Herren, dem König *Wenzeslaus* und dem Herzog *Otacharus*, für fleißige Dienste zu Lehen erhalten hat, *siluam in Pŷrglines quantum circumgirans vallus Gebolfi capit* (den Wald in der Flur *Pŷrglīnes*, soweit ihn der ihn umgebende Wall des Gebolf umfaßt) *domui Sancti Johannis in Hohenowe* (dem Hause des Hl. Johannes, d. i. dem Johanniterorden in Hohenau) um seines und seiner Familie Seelenheils willen übergibt, unter Vorbehalt der Vogtei für sich und seine Nachkommen. Als Zeugen dieser Schenkung sind — außer Wilhelm von Auspitz selbst — angeführt: *frater Otto commendator domus Sancti Johannis Mevperge* (Bruder Otto, Komtur des Johanniterordens in Mailberg<sup>32</sup>), *Starchand sacerdos* (der Priester Starkhand<sup>32a</sup>), *frater Chunradus magister in Hohenowe* (Bruder Konrad, Ordensmeister in Hohenau), *frater Otto Gevschel* (Bruder Otto Geuschel), *frater Vlricus* (Bruder Ulrich), *Rudegerus de Cisseinsdorff* (Rüdiger von Zistersdorf), *Wicharus* (Wighard?; vgl. u.) *et alii complures* (und einige weitere). Eine nach einer Kopie angefertigte

<sup>27</sup> 144.

<sup>28</sup> Ebd. Wohl = den heutigen FN. *Große* und *Kleine Erlenwiese* bei Rabensburg, ma. wahrscheinlich *inlowisn* o. ä.

<sup>29</sup> 144.

<sup>30</sup> 142.

<sup>31</sup> Schultes, Nachbarsch. 28.

<sup>32</sup> Die Kommende Mailberg des Johanniterordens dürfte etwa 1115 das Dominium Hohenau erhalten haben. Dem damit verbundenen Auftrag, die Grenze gegen die Ungarn zu schützen, scheint sie fürs erste durch die Errichtung einer Brückenkopfsiedlung auf dem andern, dem ehemals ungarischen, heute slowakischen Marchufer nachgekommen zu sein: der dort Hohenau gegenüberliegende Ort ist *St. Johann (an der March)*.

<sup>32a</sup> Wohl der Pfarrer des dem Kloster Niederaltaich gehörigen Nachbarortes von Hohenau, Niederabsdorf (s. Mon. Boic. XI, 66).

deutsche Übersetzung dieser Urkunde hat Schultes<sup>33</sup> gegeben, jedoch mit dem falschen Datum vom 4. Mai 1261. Sie befand sich ursprünglich im Archiv der Johanniterkommende Mailberg und später im Archiv des Johannitergroßpriorats Prag, das gegenwärtig einen Teil des Tschechoslowakischen Staatsarchivs bildet und in Wittingau (Südböhmen) untergebracht ist.

Merkwürdigerweise befindet sich dort noch eine zweite, ebenfalls in Lundenburg (*Lontenburch*) ausgefertigte Pergamenturkunde des gleichen Sachinhalts vom 28. April 1271. Sie ist bei Boczek<sup>34</sup> und z. T. bei Emler<sup>35</sup> abgedruckt und nach jenem (unter nochmaligem Teilabdruck) von Šimák<sup>36</sup>, allerdings abwegig, interpretiert worden. Eine deutsche Übersetzung finden wir wieder bei Schultes<sup>37</sup>, jedoch wieder mit einem falschen Datum: 4. Mai 1266. Auch in dieser Urkunde schenkt *Wilhelmus de Vzpetsch* von den Gütern, die er durch die Gnade seiner Herren, des Königs *Wentzezlus* und des Herzogs *Ottacharus*, für seine Verdienste lehensmäßig in Besitz hält, um seines und seiner Familie Seelenheils willen *spacium silue et pascua quantum comprehendit vallis Gebolfi tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza* (das Waldgebiet und Weideland, soweit sie das Tal des Gebolf umfaßt, das sich vom Flusse March bis zum Bache Schwarza erstreckt) *domui ordinis Sancti Johannis in Hohenowe* (dem Hause des Ordens vom Hl. Johannes in Hohenau), wiederum unter Vorbehalt der Vogtei für sich und seine Nachkommen. Als Zeugen (unter denen Wilhelm von Auspitz nicht mitgenannt ist) fungieren diesmal: *dominus Albertus dapifer de Veldesperch* (Herr Albero, Truchseß von Feldsberg), *dominus Ditmarus de Poumgarten* (Herr Dietmar von Herrnbaumgarten), *dominus Heinricus de Pernhartstal* (Herr Heinrich von Bernhardsthal), *dominus Hodelus de Vzpetsch* (Herr Hodelus von Auspitz<sup>38</sup>), *dominus Boyzlavs* (Herr Bojslaw von ?<sup>39</sup>), *dominus Watzlaus* (Herr Wenzel von ?), *dominus Zvbrach de Tynch* (Herr Zumbrach von Teinitz, tsch. *Týnec*, im südlichsten Mähren), *dominus Mutin de Tvrdenitz* (Herr Mutin von Turnitz, urk. *Turdanicz*, tsch. *Tvrdonice*, im südlichsten Mähren), *dominus Vlricus de Reimprechstorf* (Herr Ulrich von Rampersdorf, nördlich von Lundenburg, Südmähren) und *dominus Herbordus eiusdem filius* (sein Sohn Herr Herbord), *dominus*

<sup>33</sup> Schultes, Beitr. 2 f.

<sup>34</sup> A. Boczek, Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Olmütz-Brünn 1836—1903, IV, 66, Nr. 50.

<sup>35</sup> E. Erben — J. Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae annorum 600—1346, Prag 1855—92, II, 291, Nr. 746.

<sup>36</sup> J. V. Šimák, Údoli Gebolfovo a uherské pomezí v nejjižnější Moravě (Český časopis historický 32/1926, 118 ff.).

<sup>37</sup> Schultes, Beitr. 3.

<sup>38</sup> Es handelt sich wohl um Odolen, dem Bruder Wilhelms von Auspitz (Šimák 119).

<sup>39</sup> Nach Šimák (ebd.) identisch mit dem Richter der Olmützer Provinz Wojslaw, der sich später „von Ludslawitz“ (bei Holleschau in Mähren) nannte.

*Gotfridus de Hüttenberch* (Herr Gottfried von Hirtenberg<sup>40</sup>), *dominus Otto de Zisteinstorf* (Herr Otto von Zistersdorf), *dominus Vlricus de Rabenspurch* (Herr Ulrich von Rabensburg), *Rvmhardus et Wichardus fratres de Neusidel* (Rumhard und sein Bruder Wighard von Neusiedl, wohl N. an der Zaya), *Liupoldus de Lachsendorf* (Leopold von Lachsenburg<sup>41</sup>), *Otto dictus Rouber* (Otto der Rauber), *Vlricus dictus Holzzer* (Ulrich der Holzer), *Otto dictus Harlunch* (Otto der Harlung) *et ceteri fide digni* (und weitere Glaubwürdige).

Das Vorhandensein von zwei, zeitlich auf den Tag genau ein halbes Jahrzehnt auseinanderliegenden Urkunden für einen und denselben Vorgang muß stutzig machen, zumal da die beiden Schriftstücke in unwesentlichen, den Kern der Sache, nämlich die Schenkung an die Johanniter von Hohenau und die Wahrung der Vogteirechte, nicht berührenden Einzelheiten wenn auch nicht gerade Widersprüche, so doch gewisse Abweichungen voneinander aufweisen. Es sind dies, wenn wir von den Unterschieden in den Einleitungs-, Verbindungs- und Abschlußfloskeln sowie in der Schreibung mancher Eigennamen (vor allem des Namens des Schenkers selbst) ganz absehen, folgende:

1. In der älteren Urkunde schenkt Wilhelm von Auspitz den Hohenauer Johannitern *siluam*, einen Wald, in der jüngeren jedoch *spacium silue et pascua*, also ein Waldgebiet und Weideland.

2. Nur in der älteren Urkunde ist die Ortsangabe *Pvrglines* enthalten, während sie in der jüngeren fehlt.

3. Das uns hauptsächlich interessierende Gebolfsobjekt wird in der älteren Urkunde als *vallus*, also als „Wall“, in der jüngeren als *vallis*, also als „Tal“ bezeichnet. Die Endung ist in beiden Fällen vollständig ausgeschrieben und deutlich lesbar. Dieser Unterschied ist begreiflicherweise im Hinblick auf die Sache sehr wesentlich. Auf jeden Fall handelt es sich um ein Objekt von ausgesprochener Längenausdehnung, das das Schenkungsgut irgendwie linear umschließt (*comprehendit* in der jüngeren, *circumgirans capit* in der älteren Urkunde).

4. Der Verlauf des Gebolfsobjektes in der Landschaft wird in der älteren Urkunde lediglich durch das Partizip *circumgirans* näher beleuchtet, das man ungefähr mit „bogenförmig“ übersetzen könnte. In der jüngeren Urkunde wird er durch die fraglos auf das Gebolfsobjekt, nicht aber (bzw. nur mittelbar) auf das Schenkungsgut zu beziehende Beifügung *tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza* näher bestimmt.

5. Am auffallendsten ist der Unterschied zwischen den in beiden Urkunden angeführten Zeugenreihen. Von den (den Schenker nicht mitgerechnet) 7 in der älteren Urkunde namentlich angeführten Zeugen erscheint unter den 19 in der jüngeren Urkunde genannten nur ein einziger, falls wir überhaupt den *Wicharus* von 1266 mit dem

<sup>40</sup> Hirtenberg, Bez. Baden bei Wien, 1349 *veste Hüttenberc*.

<sup>41</sup> Erscheint auf Grund der vorigen Fn. wahrscheinlich.

*Wichardus de Neusidel* von 1271 gleichsetzen wollen. Es ist natürlich durchaus möglich, daß die hier und dort nicht Genannten unter den *et alii complures* der älteren bzw. den *et ceteri fide digni* der jüngeren Urkunde gemeint sind. Schwer ins Gewicht fällt hingegen, daß gleich der Spitzenzeuge von 1271, Albero von Feldsberg, in diesem Jahre nachweislich nicht mehr am Leben war<sup>42</sup>. Dieser Umstand macht die jüngere Urkunde verdächtig, d. h. der älteren gegenüber trotz aller Übereinstimmungen mit ihr weniger vertrauenswürdig — was sich weiter unten noch als bedeutsam erweisen wird. Sie als geschichtliche Quelle überhaupt abzulehnen, ist jedoch im Hinblick auf den im Grunde doch gleichen Inhalt der beiden Dokumente wohl nicht angängig.

Was könnte denn überhaupt der Zweck der innerhalb von genau fünf Jahren erfolgten, bis auf Nebensächlichkeiten gleichlautenden doppelten Beurkundung eines und desselben Vorgangs gewesen sein, wobei es bei der Ausfertigung der jüngeren Urkunde nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen zu sein scheint? An eine mit heimtückischer Schädigungsabsicht verbundene „Fälschung“ im modernrechtlichen Sinne zu denken, verbietet schon der im großen ganzen gleiche Inhalt der beiden Schriftstücke. Vielleicht war die Originalurkunde schon bald nach ihrer Ausstellung vorübergehend abhanden gekommen, so daß sich die Hohenauer Johanniter entschlossen, für alle Fälle über die Schenkung eine Art Gedächtnisprotokoll aufzunehmen. Vielleicht aber ging der Anstoß zu der Neubeurkundung vom Schenker aus, der es, möglicherweise auf Vorstellungen der Beschenkten hin, daß in der Schenkungsurkunde fast ausschließlich Ordensangehörige als Zeugen genannt waren und darum Schwierigkeiten mit den benachbarten weltlichen Grundherren, vor allem den Kuenringern, zu befürchten oder bereits eingetreten waren, für angezeigt hielt, diese neu zu fassen und den gesamten an das Schenkungsgut anrainenden niederösterreichischen und mährischen Adel von 1266 namentlich auf sie festzulegen. In beiden Fällen kann dem Schreiber leicht das Versehen unterlaufen sein, in der Neufassung statt der Jahreszahl des Originals die Zahl des laufenden Jahres einzusetzen, was den auffallenden Lapsus mit Albero von Feldsberg ohne weiteres erklären würde. Auf jeden Fall muß man eine spätere Beurkundung („Datum“) einer früher erfolgten Rechtshandlung („Actum“) annehmen. Möglicherweise jedoch waren die nur in der jüngeren Urkunde genannten *pascua* der Stein des Anstoßes. Oder ging es etwa um die präzise Ortsbezeichnung *Pvrglines* des Originals, die in der Zweitschrift auffallenderweise vollständig fehlt? Damit sind wir aber auch schon bei der Frage der Lokalisierung des Schenkungsgutes und damit des Gebolfsobjektes angelangt.

<sup>42</sup> Nach frdl. Mitteilung der Herren Prof. Dr. Herbert Mitscham-Mährheim, Ebendorf-Wien, und Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Karl Lechner, Wien, denen ich für diese und andere wertvolle Unterstützungen bei der vorliegenden Arbeit verbunden bin.



Lundenburg als Ausstellungsort der beiden Urkunden, Hohenau als Sitz der beschenkten Körperschaft, die Nennung einer von der March bis an die Schwarza = Thaya verlaufenden Begrenzungslinie, schließlich das Aufgebot so gut wie aller an der Sache irgendwie interessierten Grundherren des südlichsten Mähren und des Nordostwinkels von Niederösterreich zur Testierung der Schenkung läßt klar erkennen, daß das Schenkungsgut nur im March-Thaya-Dreieck gelegen sein kann. Über die Besitzverhältnisse dieses Gebietes seit den Tagen der Karolingischen Ostmark, deren Spuren bis an die unterste Thaya reichen<sup>43</sup>, während der so dunklen Zeit des Großmährischen Reiches<sup>44</sup> und der nachfolgenden Madjarenherrschaft sowie bei der Gründung der Neumark (1043) und in der Anfangszeit der babenbergischen Mark Österreich sagen die historischen Quellen nichts aus. Trotz der Unwegsamkeit der Landschaft dürften sie, infolge der dreiseitigen Grenzlage des March-Thaya-Dreiecks, doch recht wechselnd gewesen sein<sup>45</sup>. Auch die an sich recht vielfältigen Angaben des Urbars von 1414 lassen bei den verwickelten Rechtsbegriffen des ausgehenden Feudalzeitalters nur schwer erkennen, was Eigentum, was Lehensbesitz, was Vogtei war, ja nicht einmal, was als „mährisch“ und was als „österreichisch“ betrachtet wurde<sup>46</sup>. Das gesamte den Lauf der Thaya von Eisgrub bis zu ihrer Einmündung in die March begleitende Waldgebiet wird, obzwar es von der deutschen Kultur- und Siedlungstätigkeit des Mittelalters mit-erfaßt (vgl. o.) und auch sein Hinterland seit etwa 1150 nachhaltig eingedeutscht worden war<sup>47</sup> (vgl. dort die deutschen ON.-Formen 1222 *Izgrubi* Eisgrub, 1240 *Landshut* Landshut, 1244 *Teintz* Teinitz < tsch. *Týnec*, 1261 *Waltersdorf* Mähr.-Neudorf, 1264 *Turnicz* Turnitz < tsch. *Tvrdonice*, 1271 *Reimprechstorf* Rampersdorf, 1350 *Pelwicz* Groß-Bilowitz < tsch. *Bilovice*, 1364 *Kostnicz* Kostitz < tsch. *Kostice*, 1386 *Pirnpawm* Birnbaum), hier noch immer mit dem archaischen Namen *Behemwald* = „Wald gegen Böhmen“ be-

<sup>43</sup> Vgl. Mitscha-Märheim in Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948, 416 ff.; ders. in: Unsere Heimat 29/1958, 50 ff.; Schultes, Beitr. 110 f.; Schultes, Nachbarsch. 6.

<sup>44</sup> Über die slawische Wallburg im Pohanskawald bei Lundenburg, die südlichste einer ganzen Reihe solcher Befestigungen an der unteren Thaya, s. F. J. Beranek, Lundenburg (Zschr. f. sudetendt. Gesch. 5/1941 = Brackmann-Gierach-Festschrift, 51 ff.), bes. 74 ff.

<sup>45</sup> Es ist auffallend, daß für den südlichsten Ort Mährens, *Landshut*, tsch. *Lanzhot*, erstmals 1240 als *Landshut* genannt, kein originaler slawischer Name überliefert ist. Sollte er nicht etwa von Deutschen zur *Hut d e u t s c h e n* Landes, also von Österreich her gegründet worden sein?

<sup>46</sup> Trotz der Grenzlage der Liechtensteinischen Güter (vgl. Karte im Urbar XXIV) kommen die Wörter „Mähren (mhd. *Märhern*, *Märhen*), mährisch (mhd. *mährisch*)“ im Urbar überhaupt nicht vor; im Gebiete der Lundenburger Herrschaft wird dafür (140, 2 x) *auf dem Behemischen* verwendet. „Österreich (*Osterreich*)“ findet sich nur zweimal (147 *cze Valkenstein in O.*; 235 *dem fursten von O.*, dieses im Zusammenhang mit der Herrschaft Rabensburg).

<sup>47</sup> Vgl. Beranek, Lundenburg 61 ff.

zeichnet<sup>48</sup>, dessen Teile alle *gen Lunttenburig gehorent* (zu Lundenburg gehören)<sup>49</sup>. Es ist wohl anzunehmen, daß das March-Thaya-Dreieck schon seit der durch Herzog Břetislav Achilles (1034 — 1055) nach dem Frieden von Regensburg (1041) erfolgten Gründung von Lundenburg (1046 *Bracizlaue*, 1056 *Laudentenburch*), der östlichsten seiner Thayagrenzbürgen, der auch die Rolle einer Gauburg zugebracht war, irgendwie zu dieser gehört hat<sup>50</sup>, also ursprünglich in landesfürstlichem Besitz gewesen war. Aus den Händen der Landesfürsten, des Böhmenkönigs Wenzels I. (1230—1253) und seines Sohnes und Nachfolgers Přemysl Otakers II. (1253—1278), hatte Wilhelm von Egerberg (in Böhmen, in der Nähe von Saaz), einst auch (zusammen mit seinem Bruder Odolen) Besitzer von Kaaden<sup>51</sup>, schon spätestens 1249 die Herrschaft Auspitz in Südmähren und zwischen 1247 — da es sich nachweislich noch in Händen Herzog Ulrichs von Kärnten befand — und 1253, da Přemysl Otacker II. den Thron bestieg, den er als seinen Lehensherrn im Gegensatz zu seinem „König“ (*rex*) genannten Vater noch als „Herzog“ (*dux*) bezeichnet, auch Lundenburg erhalten. Über die näheren Umstände, unter denen er 1266 einen Teil des zu dieser Burg gehörigen Waldgebietes des March-Thaya-Dreiecks an die Johanniter von Hohenau weitergab, ist nichts bekannt. Nur soviel sei zur Situation jenes Jahres bemerkt, daß sich damals die böhmischen Länder sowie Österreich und Steiermark in einer Hand, nämlich in der Přemysl Otackers II., befanden, der auch zeitweilig in Wien residierte. Sicherlich erwog er damals bereits seine Teilnahme an dem zweiten Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen (1267—68), auf dem ihn wohl auch Wilhelm von Auspitz begleiten sollte; die Stiftung eines Seelgeräts für sich und seine Familie mag diesem also gerade damals nahegelegen sein.

Im March-Thaya-Dreieck ist also auch das uns an dem Johanniterschenkungsgut in erster Reihe interessierende Gebolfsobjekt zu suchen. Damit ist aber auch die für die weitere Forschung sehr wesentliche Frage, ob es sich bei diesem um einen Wall oder um ein Tal handelt, unschwer zu beantworten. Wir können der Ansicht Šimáks<sup>52</sup>, daß gerade in dieser Landschaft von einem ausgesprochenen Tal keine Rede sein könne, nur beipflichten und müssen daher die Schreibung der älteren Urkunde, *vallus Gebolfi*, also „Gebolfs-wall“, als die richtige anerkennen, zumal da wir ja die jüngere Urkunde bereits als suspekt zu bezeichnen genötigt waren. Šimák freilich, der nur diese Urkunde kennt, also auf die Schreibung *vallis Gebolfi* festgelegt ist, sieht sich im Hinblick auf die von ihm selbst

<sup>48</sup> S. Urbar 143, 230 f., 233; 142 wird ein Fischwasser so genannt. Vgl. auch 140 *auf dem Behemischen*.

<sup>49</sup> Urbar 143.

<sup>50</sup> Vgl. Beranek, Lundenburg, bes. 52 ff., 57 f. Die March-Thaya-Wälder werden im slowakischen Volksmund des südlichen Mähren bis heute *Breclavsko* genannt.

<sup>51</sup> Vgl. Šimák 118 f.

<sup>52</sup> 119 f.

aufgezeigte Realschwierigkeit bemüßigt, in dem von ihm postulierten „Gebolfthal“ den acht Kilometer östlich der March, also auf heute slowakischem Boden gelegenen Ort *Kbely*, älter *Gebely*, adj. *Egbell* (der späterhin als der Ausgangspunkt der slowakisch-niederösterreichisch-südmährischen Erdölgewinnung eine gewisse Berühmtheit erlangt hat), und in dem *rius Swartza* den Tschuniner Bach (*Čuninský potok*) zu erblicken. Šimák konnte zu diesem Fehlschluß kommen, da das slowakische Grenzgebiet bis in den Anfang des 14. Jh.s ebenfalls zu Mähren gehört hat und ihm die zur Zeit der Schenkung noch gültige Gleichung Schwarza = Thaya nicht bekannt war, die die Lage des Schenkungsgutes im March-Thaya-Dreieck eindeutig sichert.

Beim Versuch, das Schenkungsgut innerhalb des March-Thaya-Dreiecks genauer zu lokalisieren, werden wir wohl von der in der älteren — aber auch nur in der älteren! — Urkunde enthaltenen Ortsbezeichnung *Pŕrglines* ausgehen müssen. Sie ist unschwer in der heutigen Hohenauer Waldflur *Billigreis*, slawisiert *Bílý Gras*, 1414 *Purigleins*<sup>53</sup>, 1751 *Bürgles*, später *Birglas*, *Bilgras*<sup>54</sup> zu erkennen, die einst den südlichsten „Schachen“ des zu Lundenburg gehörigen, *Behemwald* genannten Waldgebietes bildete (1414 *das Purigleins ... ist ain schachen*)<sup>55</sup>; sie liegt heute unmittelbar südlich der Mündung der Thaya in die March, befand sich aber 1266, da die Thaya noch knapp am Ostrande von Hohenau vorbeifloß<sup>56</sup>, noch innerhalb des March-Thaya-Dreiecks. Sie trägt ihren Namen, bair.-mhd. *Pŕrglines*, d. i. mhd. *bürglîn* = „kleine Burg“ + analogischem Wesfall-*es*<sup>57</sup>, nach der mittelalterlichen befestigten Ansiedlung auf dem sich hier erhebenden Föhrenhügel, dem ausgegangenen karolingischen *Disinfurt* (vgl. o.). Leider hat die örtliche Heimatforschung den Fehler begangen, das Schenkungsgut dieser Waldflur *Billigreis* einfach gleichzusetzen und in dem *vallus Gebolfi* die Befestigung auf dem Föhrenhügel zu erblicken<sup>58</sup>. Bei dieser Konjektur wäre ja der Wortlaut der beiden Urkunden unverständlich, die den Gebolfwall nicht als Kern, sondern als äußere Begrenzung des geschenkten Waldgebietes nennen; auch ist kaum anzunehmen, daß die den Namen ihres Gründers *Diso/Tiso* tragende Befestigung erst einmal nach einem *Gebolf* umbenannt worden wäre, ehe sie nach dem Ödwerden nur noch mit dem farblosen Namen *Pŕrglines* = „kleine Burg“ bezeichnet wurde, der später auf den ganzen Waldteil überging. Im übrigen scheint dieser doch etwas zu klein zu sein, um den Aufwand an Testanten bei seiner Vergebung an die Hohenauer Johanniter zu rechtfertigen. Dazu kommt die schon wiederholt betonte auffallende Tatsache, daß gerade die

<sup>53</sup> Urbar 143, 236.

<sup>54</sup> Schultes, Nachbarsch. 28.

<sup>55</sup> Urbar 143.

<sup>56</sup> Vgl. Mitscha-Märheim in Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 29/1944—1948, 418 f.

<sup>57</sup> Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 231 f.

<sup>58</sup> Vgl. Schultes, Nachbarsch. 28.

so wesentliche Ortsbezeichnung *Pŕrglines* der älteren Urkunde in der jüngeren fehlt. Möglicherweise wollte man mit ihr nur den südlichsten Punkt des Schenkungsgutes festlegen, so wie man mit *vallus Gebolfi* dessen nördliche Begrenzung, oder mangels eines anderen brauchbaren Namens auch noch ein nördlich des heutigen Mündungslaufes der Thaya gelegenes Waldgebiet bezeichnen wollte — was vielleicht in der Folge bedenklich erschien und den Anlaß zur Ausfertigung der zweiten Urkunde bildete, in der vor allem auf die genaue Beschreibung der Nordgrenze der Schenkung — *vallus Gebolfi tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza* — Bedacht genommen wurde. Sei es, wie es sei — auf jeden Fall müssen wir diese, d. h. den Gebolfwall, wohl irgendwo weiter im Innern des March-Thaya-Dreiecks suchen.

Freilich, in keiner der gebräuchlichen Karten größeren oder kleineren Maßstabes finden wir eine Spur dieses Gebolfwalles, und auch die bisher erschlossenen Urkunden nennen ihn kein zweitesmal. Vielleicht aber kann es uns weiterführen, wenn wir folgenden im Urbar enthaltenen Benennungen von Örtlichkeiten im Gebiete des March-Thaya-Dreiecks unsere Aufmerksamkeit zuwenden (die Zitierungen betreffen jeweils Seite und Zeile des Urbars):

1. (144/33) *Gewol wuer*  
(234/37) *die Gobolwür*
2. (231/7) *im Gobelfeld*  
(232/5) *das Gobelfeld*
3. (142/9) *den Göbelsee*  
(142/11) *der Gobelsee*
4. (142/3) *vom Göbel*  
(142/5) *das Göbel*  
(144/14) *den Gobel*  
(144/17) *vom Gobel.*

Bei den unter 4. angeführten Namen handelt es sich, soweit das Urbar dies erkennen läßt, um Fischwasser, so daß sie wohl als Verkürzungen von *Göbelsee*, *Gobelsee* zu betrachten, also den unter 3. genannten Namen gleichzusetzen sind.

Es wird wohl kaum bestritten werden können, daß die Bestimmungswörter dieser Namen trotz der Verschiedenheiten in der Schreibung die gleichen sind und, mangels einer Anknüpfungsmöglichkeit an ein passendes Appellativ, vermutlich einen Personennamen darstellen. Wenn wir uns weiters vor Augen halten, daß der Namenteil *Wolf-*, *-(w)olf* zumindest im nordöstlichen Niederösterreich und in Südmähren vor Mitlauten das *f* häufig verliert — vgl. *woisporxx* ON. Wolfsbach, *wouiskründ* FN. Wolfsgrund in Klein-Tajax<sup>59</sup>, im Urbar<sup>60</sup> FN. *Wolfsperig/Wolfsperig/Wollspereg* in Mistelbach, ferner *ruidvs* ON. Böhm.-Rudoletz (1343 *Rudolfs*)<sup>61</sup> —, so

<sup>59</sup> Beranek, Ma. v. Südmähren 31.

<sup>60</sup> 326 f., 333.

<sup>61</sup> Beranek, Ma. v. Südmähren 211.

kann auch kein Zweifel darüber herrschen, daß es sich um den P.N. mhd. *Gëbolff* handelt, der auch in unserm *vallus Gebolfi* enthalten ist. Gestützt auf diese Erkenntnis, sind wir nun auch in der Lage, die Schreibvarianten der *Gebolf*-Belege des Urbars richtig zu beurteilen. Der Wechsel der Buchstaben *b* und *w* im Wortinnern ist in mittelalterlichen Urkunden des bairischen Sprachraums nichts Auffallendes und auch im Liechtensteinischen Urbar anzutreffen (z. B. *Lunttenburig/Lunttenwurig* ON. Lundenburg). Er ist eine Folge des um 1100 im Bairischen einsetzenden Wandels von inlautendem *b* > *w* und dessen Zusammenfall mit altem *w*<sup>62</sup>. Wann sich dieser Wandel im Nordosten des Weinviertels vollzogen hat — sein Auftreten in der Schreibung reicht zur Beurteilung dieser Frage nicht aus —, bleibe dahingestellt. Heute gilt hier und galt bis 1945 im benachbarten Südmähren zwischen Selbst- und Fließlauten *w*, doch sprach etwa das südmährische Iglatal sowie das Preßburger Gebiet bis dahin *b*<sup>63</sup>. Der Wechsel der Buchstaben *o* und *e* in der Nebentonsilbe des Namens ist der Ausdruck der Abschwächung der aus ahd. Zeit noch verbliebenen nebetonigen Vollselbstlaute zu tonlosem *e* (zumeist als Vorstufe des vollständigen Schwundes; vgl. 1353 *Leutoldsthal* > 17., 18. Jh. *Ludesthal, Ludersthal*, ma. *l̄id̄ošt̄ōū* ON. Loidesthal, und 1170 *Pernhartestal* > seit dem 17. Jh. *Bernsthal*, ma. *p̄v̄n̄st̄ōū* ON. Bernhardsthal). Sie scheint zur Zeit der Niederschrift des Urbars eben noch im Gang gewesen zu sein. Verwickelter liegen die Dinge bei dem Wechsel der Zeichen für den Haupttonselbstlaut, nämlich von *e* mit *ö* und *o*. In dem mhd. Wortstamm *gëb-* konnte, wie in zahlreichen weiteren Wörtern, das mhd. *ë*, das sich in unserer Gegend sonst regelrecht > *e/ē* entwickelt hat<sup>64</sup>, schon frühzeitig durch mhd. *e* vertreten werden<sup>65</sup>. Dieser Laut wurde, nachdem sich mit ihm auch das im 13. Jh. entrundete mhd. *ö* vereinigt hatte<sup>66</sup>, wahrscheinlich infolge mittelgaumiger Artikulation, um 1300 im Mittel- und Südbairischen > *ei/ei* zwiegelautet, das zwar vielfach, u. a. im Weinviertel, später wieder durch *e/ē* ersetzt, aber etwa im südmährischen Iglatal sowie um Preßburg bis in unsere Zeit herein gesprochen wurde, u. zw. überall mit mehr oder weniger starker mittelgaumiger Färbung<sup>67</sup>. Dies bedeutet, daß der aus mhd. *e* und *ö* entstandene Zwiellaut einem *öi/öi* bzw. *öü/öü* nicht unähnlich klang und damit auch dem gleichermaßen mittelgaumigen *öü/öü* < *ou/ou* < mhd. *o*, das, ebenfalls wahrscheinlich bereits ein mittelgaumiger Laut, parallel dem mhd. *e* und *ö* gleichfalls um 1300 zwiegelautet, später aber durch *o/ō* ersetzt wurde<sup>68</sup>, recht nahegerückt

<sup>62</sup> Vgl. E. Kranzmayer, Historische Lautgeographie des gesamt-bairischen Dialektraumes, Wien 1956, 74 f., 86 f.

<sup>63</sup> Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 162; Beranek, Sl. Ortsben. 175.

<sup>64</sup> Vgl. H. Weigl, Die niederösterreichische *ui*-Mundart (Teuthonista 1/1924—25, 149 ff.), 159; Beranek, Ma. v. Südmähren 60 ff.

<sup>65</sup> Vgl. Kranzmayer 31 f.

<sup>66</sup> Vgl. ebd. 36 f., 39.

<sup>67</sup> Vgl. ebd. 33 f.; Beranek, Ma. v. Südmähren 99 f.

<sup>68</sup> Vgl. Kranzmayer 33, 36 f.; Beranek, Ma. v. Südmähren 99 f.

war. Aus dieser besonderen Färbung des zwiegelauteeten mhd. *e* ist es auch zu erklären, daß der marchfeldische ON. 1115 *Chressinprunin*, 1260 *Chressenprunne* (zu mhd. *krässe* = „Kresse“) als zu älterma. *kroiss* (< \**kröiss*, \**kröüss*, \**kreüss*) = „Krebs“ gehörig empfunden und > 1672 *Kroissenbrunn*, heute *Großenbrunn* umgeformt werden konnte, sowie daß der Weinviertler ON. *Poysdorf*<sup>69</sup>, der in den Urkunden für gewöhnlich mit *oy*, *oi* erscheint (1258 *Poystorf*, 1279 *Poistorf*), 1314, 1341 *Peystorf* geschrieben wird<sup>70</sup>. Es dürfte demnach nicht weiter verwunderlich sein, daß das älterma. *ei/ēi* < mhd. *e*, *ö*, dessen Zwielaucharakter übrigens den Schreibern zumeist gar nicht bewußt geworden war<sup>71</sup>, von diesen je nach ihrer oft von Mal zu Mal wechselnden Auffassung bald durch *e*, bald durch *ö*, dann aber auch durch *o* wiedergegeben werden konnte. Zu einer wirklichen, d. h. aussprachemäßigen Vermischung von mhd. *e/ö* und *o*, d. h. zu einem Ersatz des (*ei/ēi* bzw. des) später wiederhergestellten *e/ē* durch (*ou/ōu* bzw.) *o/ō* scheint es dabei im Deutschen nicht gekommen zu sein. Wohl aber konnte dies im Munde der dem March-Thaya-Dreieck anwohnenden Slawen — Slowaken, Kroaten, Tschechen — geschehen, und es konnten solche slawische *o*-Formen auch wieder ins Deutsche rückentlehnt werden; vgl. die Schreibungen des weiter oben genannten 1414 *Chötmandarff*<sup>72</sup> und des zugehörigen 1414 *Chettinn*<sup>73</sup>, 1751 (sl.) *Godinek*<sup>74</sup>, heute infolge neuerlicher Beeinflussung durch die deutsche Lautung *Ketinek*, *Ketineksee*, sowie des Altwassers 1414 *Drössee*, *Drossee*<sup>75</sup>, heute *Drossee*, slow. *Drossa*. Für den ON. 12.—15. Jh. *Drezingen*, *Drezinge*, *Dresing*, 1672 *Drosing*, heute *Drösing*, ist 1492 übrigens auch eine Schreibung mit *ê*, *Drësing*, belegt<sup>76</sup>; daneben kennt das Urbar auch noch die Schreibungen *ë* (*Lednich*, *Lëdnich*, *Lodnich*, ein Fischwasser in Hohenau<sup>77</sup>, zu sl. *led* = „Eis“) und *ea* (*Geawolff* als Zuname in Neulichtenwarth<sup>78</sup>). Damit dürften die *Gebolf*-Belege des Urbars graphisch und linguistisch hinreichend geklärt sein.

Die Lokalisierung der im Urbar aufscheinenden *Gebolfs*objekte bietet demgegenüber verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten.

Die unter 1. angeführten Belege *Gewol wuer*, *Gobolwür* sind korrekt als mhd. *Gëbolf-wüer* anzusetzen; das Grundwort ist mhd. *wüer* = „Stauwehr“. Über die Lage dieses „*Gebolfwehrs*“ gibt uns das Urbar<sup>79</sup> genaue Auskunft: Es diente der Wasserversorgung

<sup>69</sup> Vgl. hiezu F. J. Beranek, *Poysdorf und Poysbrunn* (Unsere Heimat 28/1957, 149 ff.).

<sup>70</sup> R. Müller in den Bl. d. V. f. Lk. v. N.Ö., NF. 21/1887, 90 f.

<sup>71</sup> Vgl. Kranzmayer 33.

<sup>72</sup> Urbar 139, LIII.

<sup>73</sup> Urbar 143.

<sup>74</sup> Schultes, Beitr. 72; Schultes, Nachbarsch. 28.

<sup>75</sup> Urbar 144.

<sup>76</sup> Vgl. Beranek, Sl. Ortsben. 180.

<sup>77</sup> 144, 143, 142.

<sup>78</sup> 284.

<sup>79</sup> 234 f.

sowohl der Geresdorfer als auch der Rabensburger Mühle, seine Erhaltung war gemeinsame Sache der beiden Müller. Das 1414 bereits verödete Geresdorf<sup>80</sup> lag zweifellos nördlich von Rabensburg an der Thaya unterhalb der Einmündung des Hametbaches bzw. am oberen Rabensburger Mühlbach, etwa in der heutigen Tiergartenflur, die von einem namenlosen, aber auch bei größter Trockenheit nicht versiegenden Bächlein durchflossen wird; der deutliche Spuren einer früheren Befestigung zeigende Hügel Kote 171 nächst dem Rabensburger Forsthaus, dessen Nachbarschaft im Liechtensteinischen Teilungsvertrag von 1570 *beim Öden Schloß* heißt, wird als der einstige Hausberg von Geresdorf angesehen. An die nach dem Ödwerden des Ortes weiterbestehende Geresdorfer Mühle erinnert bis heute der FN. *Müllnerfleck* am obersten Laufe des Mühlbaches, gleich unterhalb seiner Abzweigung von der Thaya. Hier lag auch das Wehr, das die Rabensburger Mühle zuletzt mit Wasser versorgte; es ist seit Jahren zerstört, nur seine Uferbauten sind noch erhalten. Der Rabensburger Mühlbach besitzt merkwürdigerweise zwei, nur wenige hundert Meter voneinander entfernte, zumeist ausgetrocknete Abzweigungen, von denen die nördliche die ältere ist. Zwischen beiden, knapp unterhalb der 1945 zerstörten Hofmeister- (früher Spreng-)brücke, sind im Thayabett bei niedrigem Wasserstand noch die Reste eines älteren Wehrs zu erkennen — vielleicht noch des alten *Gebolfwehrs*, das nach Lage der Dinge nur an dieser Stelle gestanden sein kann (s. Karte, 1)<sup>81</sup>. Im übrigen deutet auch der Name der benachbarten Bernhartsthaler Feldflur *Wehrlehen* auf ein hohes Alter dieser Stauanlage (während die auf dem gegenüberliegenden Thayaufer vorfindlichen Waldteilnamen *Wehrmais* und *Wehrboden* doch jünger zu sein scheinen).

Auch der oben unter 3. bzw. 4. genannte, als *Göbelsee*, *Gobelsee*, verkürzt *Göbel*, *Gobel*, überlieferte mhd. *Gëbolf-sê* ist unschwer im Gelände aufzufinden. Mit mhd. *sê* = „See, Landsee“ werden im Bereiche der unteren Thaya und March alle natürlichen stehenden Gewässer bezeichnet. Der „Gebolfsee“ ist nach Ausweis des Urbars<sup>82</sup> ein zu Rabensburg gehöriges Fischwasser irgendwo im *Behemwald*. Das Meßtischblatt 1 : 25.000 weist im nördlichsten Teile des Rabensburger Reviers tatsächlich einen *Kobilisee* auf; es handelt sich um den Mittelabschnitt des die Thaya mit der March verbindenden Altwasserarms, der in seinem westlichen Teile die *Schiffahrt* (vgl. o.), in seinem östlichen die *Morawka* (sl. *Moravka* = „Kleine March“) heißt. Das Bestimmungswort des Namens *Kobilisee* ist nach den obenstehenden linguistischen Erläuterungen unschwer als durch slawischen Mund gegangen (und hiebei, möglicherweise unter Einfluß des Namens des unweit davon gelegenen, weiter oben erwähnten *Mähraparzt* an sl. *kobyla* = „Stute“ angelehntes) *Gebol(f)*- zu

<sup>80</sup> Vgl. Schultes, Beitr. 8, ferner Fn. 26.

<sup>81</sup> Zur Lage des Gebolfwehrs vgl. auch die Angabe in Urbar 144: ... *von Pernhartstaler prukk vncz auf Gewol wuer ain schachen*.

<sup>82</sup> 142, 143 f.

erkennen. Mhd. anlautendes *g* war im Zuge der mittelbairischen Mitlautschwächung seit dem ausgehenden Mittelalter zu einem hier Einfachheitshalber *k* geschriebenen Halbstarklaut geworden<sup>83</sup>, so daß es in den Slawinen durch *k* (das hier in allen Stellungen unbehaucht gesprochen wird) wiedergegeben werden<sup>84</sup>, aus mhd. *Gēbol(f)*-entstandenes älterma. \**kōibl-*, \**kōübl-* also als sl. \**kobil-* o. ä. erscheinen konnte. Es besteht demnach kein sprachliches Hindernis, in dem heutigen *Kobilisee* den historischen *Gebolfsee* zu erblicken (s. Karte, 2), zumal dieser bereits 1520 als *Kobl(achfoltrum)* belegt ist.

Was das unter 2. genannte *Gobelfeld* = mhd. *Gēbolf-vēlt* = „Gebolffeld“ betrifft, dessen Grundwort mhd. *vēld-* keineswegs „Acker“, sondern „Fläche, Ebene“ (vgl. *Marchfeld* u. ä.) bedeutet, so ist vorerst zu bemerken, daß bei der Rückentlehnung ins Deutsche — im Bereiche des March-Thaya-Dreiecks ist ein solches Hin und Her am allerwenigsten verwunderlich — das soeben erwähnte sl. \**kobil-* o. ä. in der älteren Mundart als \**kōibl-*, jünger als \**kōwl-*, nach Eintritt der *l*-Verselbstlautung<sup>85</sup> \**kōwǔ-*, erscheinen mußte. Bei neuerlicher Übernahme ins Slawische konnte sich dieses Lautgebilde nach den in unserer Gegend herrschenden Fremdlautgesetzen > \**kubl-*<sup>86</sup> und, vor einem mitlautisch beginnenden zweiten Wortglied, > \**kubi-*<sup>87</sup> wandeln. Wir sind daher durchaus berechtigt, die heutige zwischen dem Rabensburger Mühlbach und der Thaya liegende, zu Rabensburg gehörige Wiesen- und Waldflur *Kubifeld*, ma. *kūbifōld*, *kūwifōd* (mit unbehauchtem *k*) als das *Gebolffeld* zu betrachten (s. Karte, 3 a), das übrigens im Liechtensteinischen Teilungsvertrag von 1570 *Koblfeldt* genannt wird. Eine breite Schneise, die sicherlich erst jung benannte *Kobiliallee*, verbindet dieses heute mit dem *Kobilisee*. Interessanterweise liegt aber auch südlich des Hametbaches zwischen Bernhardsthal und Reinthal eine zu letzterem gehörige Flur *Kobelfeld*; wir haben in ihm wohl noch ein zweites *Gebolffeld* vor uns (s. Karte, 3 b)! (Der von Bernhardsthal zum Kobelfeld hinführende *Kobelweg* ist wohl als Klammerform<sup>88</sup>, < \**Kobel[feld]weg*, zu erklären.) Sicherlich ist der Reinthaler Flurname dem im Urbar genannten *Gobelfeld* nicht unmittelbar gleichzusetzen, doch scheint die namenmäßige Gleichheit zwischen dem Rabensburger und dem Reinthaler *Gebolffeld* auf einen alten Zusammenhang hinzudeuten, von dem noch weiter unten die Rede sein soll.

Und nun noch zur Lokalisierung des in der Urkunde von 1266 genannten *vallus Gebolfi*, des „Gebolfwalles“! Wir wissen von der Lage dieses Bauwerks vorderhand nur, daß es irgendwo im Innern

<sup>83</sup> Vgl. Kranzmayer 94 ff.; Weigl 171; Beranek, Sl. Ortsben. 176 f.

<sup>84</sup> Ebd. 177.

<sup>85</sup> Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 169 ff.

<sup>86</sup> Beranek, Sl. Ortsben. 171.

<sup>87</sup> Ebd. 173 f.

<sup>88</sup> Vgl. Beranek, Poysdorf 151 f.



des March-Thaya-Dreiecks zu suchen ist. Wir können wohl hinzufügen: wahrscheinlich in der Nachbarschaft des *Gebolfsees*, d. h. des heutigen *Kobilisees*. Da bietet sich im Gelände in der Tat eine Möglichkeit: Etwa von der Mährafeldbrücke an, bei der die Schifffahrt in den Kobilisee übergeht, zieht sich gegen Nordwesten, knapp neben der Fürstlich Liechtensteinischen Waldbahn, in einer Länge von mehr als einem Kilometer eine heute kaum mehr erkennbare Erdaufschüttung hin, deren Krone von einem Fahrweg benützt wird und die nach Mitteilung des pensionierten Oberhegers Tatzbär in Rabensburg den im Volke schon fast vergessenen Namen *Teufelsdamm* führt. (Auch das anliegende Waldstück unmittelbar an die Mährafeldbrücke heißt *Beim Teufelsdamm*; ferner gibt es in der Nähe eine *Teufelswiese*.) Nun pflegt das Volk mit Namen wie *Teufelsmauer*, *Teufelsgraben* usw. in der Regel uralte, z. T. schon vorgeschichtliche, ihrem ursprünglichen Zweck meist längst entfremdete Bauwerke zu bezeichnen. Berücksichtigt man weiters, daß der Umfang der Schenkung Wilhelms von Auspitz an die Johanniter von Hohenau, als deren Begrenzung ja der Gebolfwall genannt ist, für die Ausbildung der späteren, erst 1755 amtlich festgelegten<sup>89</sup> Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren sicherlich von Bedeutung war, und hält man dazu, daß der Teufelsdamm in seiner ganzen erkennbaren Länge ein Stück der bis 1919 gültig gewesenen niederösterreichisch-mährischen Grenze bildet, so wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß wir in dem Teufelsdamm den *vallus Gebolfi* von 1266 vor uns haben, also den gesuchten *Gebolfwall* oder zumindest ein Stück von ihm (s. Karte, 4). Da wir wohl annehmen dürfen, daß der die Morawka = „Kleine March“ fortsetzende Kobilisee einstmals ebenfalls noch als ein Marcharm betrachtet wurde, und da sich der Teufelsdamm einst sicherlich noch irgendwie gegen die Thaya hin fortsetzte — vielleicht bildet der weitere Verlauf der alten Grenze längs der Lahnenwiese bis zur Lahnenbrücke und der sie begleitende Fahrweg seine Spur —, ist auch der Angabe der Urkunde *tendens a fluuio Marhe usque in riuum Swartza* Genüge getan. Übrigens führt auch eine sprachliche Brücke vom *Gebolfwall* zum *Teufelsdamm* hinüber, indem, ähnlich wie wir es weiter oben bei dem ON. Großenbrunn gesehen haben, das aus mhd. *Gēbol(f)*- entwickelte älterma. \**kōibl-/kōübl-* bzw. \**kōiwl-/kōüwl-* dem aus mhd. *tiuvel* = „Teufel“ über \**tēüvl-* entstandenen älterma. \**tōüvl-/tōüvl-* recht nahegekommen war. Das einst im ganzen Bairischen gültig gewesene, im südmährischen Iglatale und um Preßburg noch bis 1945 gesprochene<sup>90</sup> stimmhafte *v* ist erst allmählich zu stimmlosem *f* gewandelt worden; unter Einwirkung der Verkehrsmundart ist jedoch an die Stelle dieser zahnlippigen Laute vielfach das beidlippige *w* getreten<sup>91</sup>, so daß sich das letztere, nun-

<sup>89</sup> S. Schultes, Nachbarsch. 12.

<sup>90</sup> Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 211; Beranek, Sl. Ortsben. 176.

<sup>91</sup> Vgl. Kranzmayer 80.

mehr als *\*töüwl-/\*töiwl-* gesprochene Wort von dem im Laufe der Zeit unverständlich gewordenen *\*köiwl-/köüwl-* nur mehr in der Artikulationsstelle des Anlautes unterschied und daher, unterstützt von dem Eindruck des altertümlichen Bauwerks auf die Volksseele, leicht an dessen Stelle treten konnte. Die weitere Entwicklung bietet keine Schwierigkeit: So wie sich älterma. *\*töiwl* im Bairischen allgemein > *töifl* entwickelt hat, das erst in der jüngeren Mundart unter Einfluß der Hochsprache > *täifl* gewandelt wurde, so ist in unserem Landeswinkel der *\*töiwl-wōl* „Teufelswall“ > *töiwl-wōl*, jünger *täiwl-wōl*, und infolge Ersatz des alten Grundwortes durch das in der Neuzeit gebräuchlichere „Damm“, ma. *tom*, und Einfügung eines Wesfall-s > *täiwlstom*, *täiwüstom*, heute *täwistom*<sup>92</sup> „Teufelsdamm“ geworden. Die ursprüngliche Bestimmung des Gebolfwalles bleibt im übrigen unklar; es kann sich bei ihm sowohl um einen Hochwasserdamm als erste Stufe eines Kolonisationsvorhabens, aber auch um einen Grenzwall, also um eine militärisch-politische Anlage handeln, wie sie jenseits der March in dem ungarischen *gyepü*-System ihr Gegenstück hat<sup>93</sup>.

Nach der Auffindung des Gebolfwalles im Gelände sind wir nun auch in der Lage, den Umfang des Johanniterschenkungsgutes von 1266 richtig zu beurteilen. Wahrscheinlich bestand es — von kleinen, in späterer Zeit vorgenommenen Grenzberichtigungen abgesehen — in dem gesamten bis 1919 niederösterreichischen, katastermäßig zu den Gemeinden Bernhardsthal, Rabensburg und Hohenau gehörigen Teile des March-Thaya-Dreiecks, von der von Teufelsdamm = *vallus Gebolfi*, Kobilisee und Morawka gebildeten alten Landesgrenze zwischen Niederösterreich und Mähren im Norden bis zum Zusammenfluß von Thaya und March bei Hohenau und darüber hinaus auch noch die Hohenauer Flur Billigreis = *Přrglimes*, mit dem einst befestigten Föhrenhügel = *Disinfurt* als Mittelpunkt, umfassend. Es war gewiß eine ansehnliche, wenn auch infolge ihres landschaftlichen Charakters nur beschränkt ausbaufähige Schenkung, durch die, wie schon erwähnt, die spätere niederösterreichisch-mährische Landesgrenze vorgezeichnet wurde. Der St. Germainer Friedensvertrag von 1919 und dann endgültig (?) die Ereignisse von 1945 haben diese wieder bis an die Thaya zurückgeschoben; wie im ganzen deutschen Osten, so ist auch hier die Grenze der Salierzeit wiederhergestellt...

Weit bedeutsamer jedoch als die endliche Klärung des Umfangs des Johanniterschenkungsgutes ist der Gewinn, den wir aus der gelungenen Lokalisierung der Gebolfobjekte für die Lösung des Gebolfproblems zu ziehen vermögen. Doch erst deren **Z u s a m m e n s c h a u**, die die beigegebene Karte ermöglicht, macht diesen Ge-

<sup>92</sup> Vgl. Beranek, Ma. v. Südmähren 169 ff.; 105 f.

<sup>93</sup> Noch zur Zeit der Kuruzzeneinfälle zu Anfang des 18. Jh. wurde die natürliche Unwegsamkeit des March-Thaya-Geländes durch Anlage von Schanzen erhöht, an die etwa die FN. *Im Schanzl* und *Schanzparzt*, zu dem die *Schanzenallee* hinführt, erinnern; vgl. Schultes, Nachbarsch. 10 ff.

winn so richtig deutlich. Lassen doch das Wehr (1), der See (2), die beiden Felder (3 a und 3 b) sowie der Wall (4), die den Namen Gebolfs tragen, in ihrer Gesamtheit deutlich den Raum erkennen, der der geographische Kern des Wirkens jenes so rätselhaften Mannes gewesen ist, dessen Name die Urkunde von 1266 erstmals nennt. Unter der gewiß erlaubten Zugrundelegung eines einstigen, erst späterhin zerrissenen Zusammenhangs der beiden Gebolffelder wurde in der Karte der Versuch gemacht, durch eine engstens gezogene Begrenzungslinie diesen minimalen *Gebolfsraum*, wenn man so sagen darf, zu umreißen. Am nördlichsten Abschnitt der niederösterreichischen Bernsteinstraße gelegen, reichte er von Reinthal und Bernhardsthal bis Rabensburg — die dortige Mühle sowie die des untergegangenen Geresdorf bezogen ihre Wasser gemeinsam vom Gebolfwehr! — und über die Thaya bis weit in das Waldgebiet des March-Thaya-Dreiecks hinein. Lage, Umfang und innere Struktur dieses Komplexes gestatten es auch, bezüglich der Person Gebolfs gewisse Schlüsse zu ziehen. Diese betreffen:

1. *Politische Zuordnung*. Der Schwerpunkt des geschichtlichen Wirkens Gebolfs lag fraglos westlich der Thaya, also in Niederösterreich, und nicht — was von vornherein durchaus nicht ausgeschlossen gewesen wäre — in Mähren. Gebolfs Person gehört also der niederösterreichischen Geschichte an.

2. *Stand*. Auf keinen Fall kann es sich bei Gebolf um einen bäuerlichen Untertanen handeln, sondern nur um einen reich beschenken oder belehnten Adligen. Ob um einen Grafen oder anderen Hochfreien oder um einen Ministerialen, muß vorderhand ebenso offenbleiben wie die Frage nach seinem Sitz innerhalb seines Hoheitsgebietes. Zu berücksichtigen ist auch, daß wir in der Karte nur den engsten Umfang des Gebolfsraumes abgesteckt haben, daß sich dieser also, besonders nach Süden hin, auch noch weiter ausgedehnt haben könnte.

3. *Zeit*. Die Besitz- und Siedlungsgeschichte der Landschaft bietet noch so viele Lücken, daß für die zeitliche Einordnung Gebolfs verschiedene Möglichkeiten offen stehen. Der terminus ad quem ist natürlich 1266, das Jahr der Nennung des *vallus Gebolfi*, der terminus a quo die Errichtung der Neumark im Jahre 1043, wenn nicht gar die geschichtlich so dunkle Zeit der Karolingischen Ostmark. Nun zeigt ein Blick auf die Karte, daß sich der Gebolfsraum mit dem 1056 erwähnten *praedium Henrici comitis*, dem „Gut des Grafen Heinrich“, deckt<sup>94</sup>, das sich im Norden an den Unterlauf des Hametbaches anlehnte, sich aber, unbekannt, bis wohin, auch noch weiter nach Süden erstreckte. Bei dem Grafen Heinrich handelt es sich um den rheinischen Pfalzgrafen dieses Namens, der das Gebiet bereits 1043 erhalten und es nach seinem kinderlosen Tode um 1060, vermutlich über seine Schwester,

<sup>94</sup> Das folgende nach Mitscha-Märheim im Jb. f. Lk. v. N.Ö., NF. 26/1936, 84 ff.

die Gräfin Pilihilt, auf deren Sohn, den Grafen Friedrich I. von Tengling († 1072), den Ahnherrn der Peilsteiner und Schalaer, vererbt haben könnte. Doch hat der Umstand, daß es vielleicht gegen Ende des Jahrhunderts an den 1104 kinderlos verstorbenen Grafen Bernhard von Scheyern, einen anderen Verwandten Pilihilts, lehensmäßig vergeben war, die Auflösung des Heinrichsgutes noch eine zeitlang aufgehalten. In der ersten Hälfte des 12. Jh. muß es bereits unter die erbenden Geschlechter aufgeteilt gewesen sein. In der genealogischen und zeitlichen Nähe der genannten Personen, im wesentlichen also in der zweiten Hälfte des 11. Jh., ist also auch Gebolf zu suchen. Wenn es ferner richtig ist, daß die schon weiter oben genannte, an das Gebolfwehr anstoßende Flur *Wehrlehen* eine von den drei alten Bernhardsthaler Großfluren darstellt, so muß dieses Bauwerk zur Zeit Bernhards von Scheyern, des vermutlichen Gründers von Bernhardsthal, also etwa um 1080, bereits bestanden haben. Damit engt sich die Zeit für die Einreihung Gebolfs noch weiter ein, und es ist darum ernstlich zu erwägen, ob wir ihn nicht noch vor Pfalzgraf Heinrich anzusetzen haben. Das *praedium Henrici comitis* könnte sehr wohl in der Zeit zwischen 1043 und (längstens) 1056 ein *praedium Gebolfi (comitis?)* gewesen sein. Der rasche Besitzwechsel ist vielleicht so zu erklären, daß Gebolf gleich seinen Gutsnachbarn Richwin und dem unbekanntem Vorbesitzer des 1056 passauisch gewordenen Gutes im Herrnbaumgartental an der Empörung Herzog Konrads von Bayern gegen Kaiser Heinrich III. beteiligt gewesen war und in der Folge davon zusammen mit zahlreichen anderen Adeligen 1055 Gut und Leben verlor<sup>95</sup>. Es ist also wohl nicht nötig — was ebenfalls von Haus aus möglich war —, in Gebolf einen beiläufigen Zeitgenossen der um 900 lebenden Edlen Iedung und Tiso zu erblicken, mit welchem letzterem er das Vordringen über die Schwarza = untere Thaya hinaus gemeinsam hätte.

4. *Aufgabe und Wirken.* Entsprechend der Hauptaufgabe der 1043 errichteten Neumark, dem Schutz der Marchgrenze gegen die Ungarn und der Unterthayagrenze gegen die Böhmen, wird auch das geschichtliche Wirken Gebolfs vornehmlich ein militärisch-politisches gewesen sein, dem jedoch das koloniasatorische auf dem Fuße folgte. Unbestreitbar ist, daß Gebolf von seinem rechts der Thaya gelegenen Besitz aus mit kühnem Schwung in die Wald- und Wasserwildnis des March-Thaya-Dreiecks vorgestoßen ist, mit der klaren Absicht, die Grenze seines Besitzes und damit die der Neumark und des Reiches weiter nach Osten vorzutragen; bis wohin er dabei gelangt ist, entzieht sich vorläufig ebenso unserer Kenntnis<sup>96</sup> wie die Antwort auf die sich in diesem Zusammenhang aufdrängende Frage, ob die weiter oben erwähnte, letzten Endes mißglückte Gründung

<sup>95</sup> Vgl. ebd. 80 ff.

<sup>96</sup> Ein vom östlichen Ende des Kobilisees gegen Norden im schon mährischen Vorfeld des Gebolfwalles hinziehendes Altwasser heißt sl. *Německá struha* = „Deutscher Wassergraben“. Vgl. auch Fn. 45.

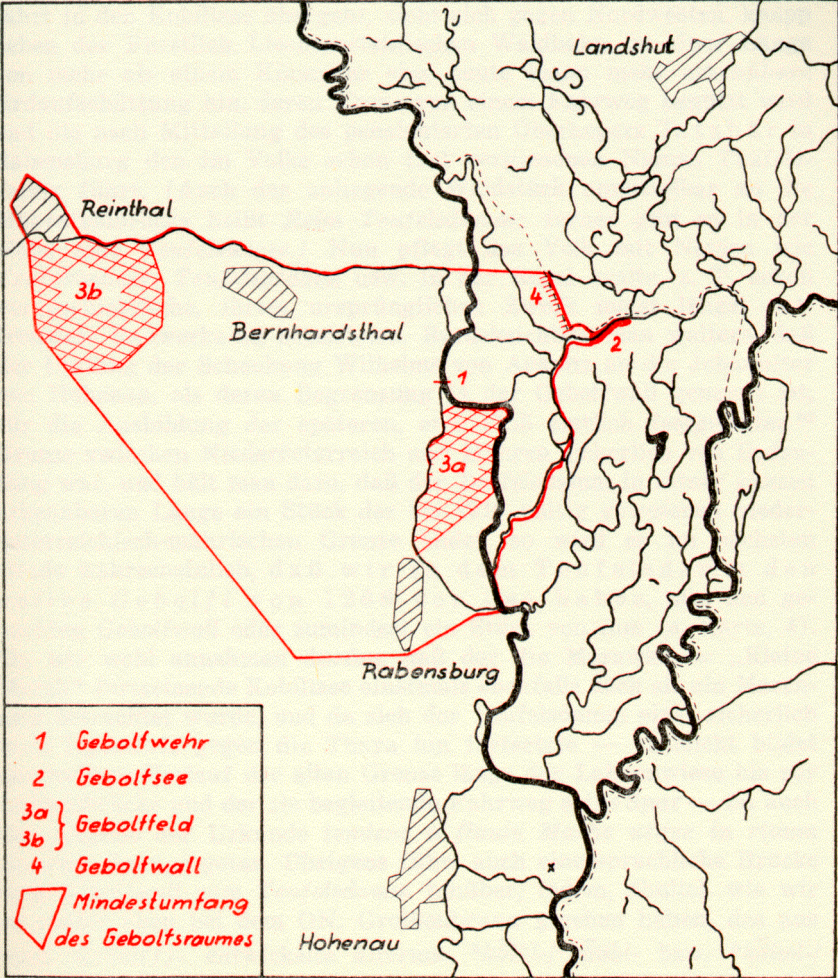
des Vierundzwanzig-Lehen-Dorfes, dessen Gemarkung der Gebolfswall berührt, diesem Manne zugutezuhalten ist. (Das rätselhafte untergegangene *Chötmandarff* hingegen lag wohl schon außerhalb des Bereiches von Gebolfs Tätigkeit.) Fest steht auch, daß die politische und kulturelle Leistung Gebolfs im Gebiete östlich der Thaya in der Folge — vielleicht erst nach seinem Tode — durch die Gewalt der Naturkräfte oder der böhmischen Waffen zusammengebrochen und der Fluß für lange Zeit wieder zur unbestrittenen Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren geworden ist. Doch hat der Kobilisee = Gebolfsee den Namen Gebolfs bis heute bewahrt, und auch der auf ihn zurückgehende Teufelsdamm = Gebolfswall stellt, wenn auch schon stärkstens vom Zahn der Zeit benagt, ein Denkmal der sicherlich außergewöhnlichen Persönlichkeit seines Erbauers dar. Auch nur unsicher zu ermessen ist, welche kolonisationsartige Leistungen Gebolf in seinem Besitz westlich der Thaya und südlich des unteren Hametbaches zuzuschreiben sind. Unbekannt ist vor allem, welche von den im Mittelalter innerhalb dieses Gebietes nachweisbaren, heute noch bestehenden oder untergegangenen Siedlungen — einerseits Reinthal, Bernhardsthal und Rabensburg, andererseits Ebenfeld, Geresdorf und Heumad, vielleicht auch Schönstraß — Gründungen Gebolfs sind. Es ist überdies höchst auffallend, daß das *Gebolfweh* einst die Mühlen zweier Orte mit Wasser versorgte, von denen der eine nach einem gewissen *Gerold*, der andere nach einem Manne namens *Rabe(n)*<sup>97</sup> benannt war, ja daß, soweit bisher bekannt, überhaupt keine einzige Siedlung des Gebolfsraumes Gebolfs Namen trägt (oder sollte einmal das Vierundzwanzig-Lehen-Dorf „Geboldorf“ heißen haben?), sondern dieser nur an Objekten anderer Art, natürlichen und künstlichen, haften geblieben ist und auch in der landschaftlichen Personennamengebung fortlebte<sup>98</sup>. Dies alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Kolonisationswille Gebolfs ein weit umfassender war, daß vor allem die (wohl erst später so genannte) Geresdorfer Mühle, die ja auch nach dem Ödwerden dieses Ortes weiterarbeitete und deren Stauwehr den Namen seines Erbauers Gebolf unverändert weiterbewahrte, als zentrale Mühle für das gesamte Gebolfsgut gedacht war. Von dem vermutlich um 1080 gegründeten Bernhardsthal führt ein direkter Weg gegen sie hin (der sich allerdings heute bei den drei Tumuli in zwei wohl jüngere Feldwege gabelt), und auch von den Vierundzwanzig Lehen wäre sie auf dem Wasserwege verhältnismäßig leicht zu erreichen gewesen. Vielleicht war es sein jähes Abtreten von der geschichtlichen Bühne, das Gebolf gehindert hat, der Landschaft noch weit zahlreichere und deutlichere

<sup>97</sup> Beranek, Sl. Ortsben. 189.

<sup>98</sup> Vgl. im Urbar 284 den ZN. *Geawolf* in Neulichtenwart. Vielleicht vom nordöstlichsten Niederösterreich her ist der Name nach Südmähren gelangt, wo im Mittelalter Brünn und Znaim (als einzige sudetendeutsche Städte!) den im 14. Jh. als Rufname bereits recht selten gewordenen SN. *Gebolf* (*Gewolf*, *Gewolff*, *Jewolf*) aufweisen (vgl. E. Schwarz, Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit, Köln—Graz 1957, 105).


Spuren seines irdischen Wirkens einzugraben, als er uns ohnehin hinterlassen hat.

Alles in allem steht in Gebolf, an dessen Existenz nach den vorstehenden Ausführungen wohl niemand ernstlich zweifeln wird, von dessen Leben und Wirken jedoch, soweit wir die Quellen bisher zu überschauen vermögen, keine Chronik, „kein Lied, kein Heldenbuch“ nähere Kunde gibt, eine Erscheinung der niederösterreichischen Landesgeschichte, insbesondere der des nördlichsten Neumarkgebietes und seines Grenzsaums, vor uns, die das Interesse zumindest der heimischen Wissenschaft in hervorragendem Maße verdient. Was sich schon heute über diesen Mann aussagen läßt, ist in der vorliegenden Untersuchung zusammengetragen, die sich vornehmlich auf philologische Zeugnisse stützt. Es wird Sache aller übrigen wissenschaftlichen Disziplinen, soweit sie an der Landes- und Volksforschung Anteil haben, sein, die hier gebotenen Forschungsergebnisse jede von ihrer Seite her kritisch nachzuprüfen, zu bestätigen oder zu widerlegen, vor allem aber zu ergänzen und auszubauen. Namen- und Siedlungskundler, Historiker und Genealogen, Gelehrte und Heimatforscher sind gleichermaßen aufgerufen, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden modernsten Rüstzeug die vorläufig nur skizzenhaften Konturen der Gestalt Gebolfs nachzuziehen, sie mit den zutreffenden — hellen oder auch dunklen — Farben auszufüllen und so ein plastisches Bild von Leben, Werk und Schicksal einer Persönlichkeit der österreichischen Frühgeschichte zu schaffen, an der die vaterländische Forschung bisher achtlos vorbeigegangen ist, deren Spuren aber durch die Jahrhunderte unverloren geblieben sind.



- 1 Geboltswehr
- 2 Geboltssee
- 3a } Geboltsfeld
- 3b }
- 4 Geboltswall
- Mindestumfang  
des Geboltsraumes

 Flüsse

 Flußarme und Bäche



Siedlungen

----- Landesgrenzen bis 1919

x der Föhrenhügel

**Jahrbuch**  
für  
**Landeskunde**  
von  
**Niederösterreich**

Geleitet von  
**Karl Lechner**

Neue Folge XXXIV/1958—1960

**(Festschrift zum 60. Geburtstag von Adalbert Klaar)**

Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich  
und Wien

Wien 1960  
Selbstverlag des Vereines